Kreisschwimmverband Diepholz-Nienburg e.V.



Ausrichtervertrag

zwischen dem

Kreisschwimmverband-Diepholz-Nienburg e.V.

und dem/der über die Ausrichtung bzw	v. Auswertung de	er
	0 0 0	Kreismeisterschaften "Lange Strecken" Kreismeisterschaften mit Masters Kreissprintmeisterschaften
am	in	

Hierfür gelten neben diesem Vertrag die Wettkampfbestimmungen (WB), Rechtsordnung (R0) und die Antidopingbestimmungen des Deutscher-Schwimm-Verband e.V., sowie die jeweilige Ausschreibung.

Der ausrichtende/auswertende Verein übernimmt im Rahmen der Übertragung folgende Verpflichtung:

- 1. Schaffen des technischen und organisatorischen Rahmens, der für die Durchführung dieser Veranstaltung Voraussetzung ist.
- 2. Herrichten der Wettkampfbahnen nach der WB des DSV und zwar bis zum Beginn des Einschwimmens.
- 3. Für Schäden, (Personen- oder Sachschäden), die während der Durchführung der Veranstaltung im Bad entstehen, übernimmt der Kreisschwimmverband keine Haftung.
- 4. Der ausrichtende Verein hat sicherzustellen, dass ein Notarzt oder Rettungssanitäter erreichbar ist. Zwingend vorgeschrieben ist ein erreichbares Telefon (Örtlichkeit, Telefonnummer vom Arzt oder Krankenhaus muss dem/den amtierenden Schiedsrichter(en) vor Beginn der Veranstaltung mitgeteilt werden.
- 5. Schaffung der Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Siegerehrung. Sie kann nur von einem Mitglied des Vorstandes des Kreisschwimmverbandes durchgeführt werden.
- 6. Erstellen des Meldeergebnisses und Versand (nach Freigabe durch den/die Stellv. Vors. Sport) an den Vorstand des Kreisschwimmverbandes und die meldenden Vereine, sowie den/die Schiedsrichter (per Mail).
- 7. Der Stellv. Vors. Finanzen ist zur Überprüfung des Einganges von Meldegeldern die Seite "teilnehmende Vereine" per Fax oder Mail sofort nach Erstellen des Meldeergebnisses zu übermitteln. Die Seite muss enthalten: Verein, Anzahl der Meldungen (Einzel und Staffeln), Gesamtbetrag Meldegeld sowie den Termin vom Meldeschluss.
- 8. Auswerten der Wettkämpfe und Erstellen des Protokolls, sowie dessen Versand (per Mail) an die in den Meldebögen genannten Vereinen, an den Vorstand des Kreisschwimmverbandes, sowie den/die Schiedsrichter
- 9. Ausschreiben der Urkunden (kein Farbdruck erforderlich).

Der Kreisschwimmverband Diepholz-Nienburg e.V. übernimmt die Kosten für:

- a) das Hallenbad
- b) die Beschaffung der Medaillen und Urkunden
- c) die Schiedsrichter / sie werden durch den Kreisschwimmverband Diepholz-Nienburg e.V. verpflichtet.
- d) die Kosten für die Verpflegung der Kampfrichter (Kosten werden nur unter Vorlage von Quittungen übernommen)

Der ausrichtende / auswertende Verein erhält:

Ausrichtervertrag und Abrechnung erhalten am: Überwiesen am:	
Ausrichtervertrag und Abrechnung erhalten am:	
)
	Stellv. Vorsitzende(r) Sport
Ort, Datum	Ausrichtender / Auswertender Verein
Veranstaltung zurück, sind dem Partner nachgewiesen	enden Gründen von der Verpflichtung zur Durchführung der ne, entstandene Kosten zu erstatten. kann der Betrag, den der ausrichtende / auswertende
vorgenommen, wenn dieser Ausrichtervertrag dem/de zugeschickt wird.	lbetrag für die Übernahme einer Veranstaltung werden nur er Stellv. Vors. Sport vollständig ausgefüllt und rechtzeitig und/oder Ausrichter sowie der/die Stellv. Vors. Sport die
Allgemeines:	
Bank:	BIC:
Kontoinhaber:	IBAN:
Genaue Kontobezeichnung des Vereins:	
b) Der ausrichtende Verein	75,00 EUR
Zweitägige Veranstaltung: a) Der auswertende Verein	150,00 EUR
a) Der auswertende Vereinb) Der ausrichtende Verein	100,00 EUR 50,00 EUR
a) Dor auguertanda Varain	100 00 FUR